

Datum: 23.02.2023
Telefon: 0 233-20546
Telefax: 0 233- [REDACTED]

Kulturreferat
Büro der Referatsleitung
KULT-BDR

Beschlussentwurf Prüfung zur Einführung einer Transparenzsatzung

Stellungnahme Kulturreferat

Das Kulturreferat hat aus juristischer Sicht keine Einwände des Kulturreferats, kann in der bestehenden Personalstruktur aber die dargestellten Aufwände nicht gewährleisten.

Die Darstellungen zu erhöhtem Personalaufwand in jedem Referat / Institut wegen neu einzuführender Transparenzbeauftragter beurteilt das Kulturreferat kritisch. Die Aufgabenstellung dieser Beauftragten ist voraussichtlich nicht gering, vgl. Beschlussvorlage, Seite 12, Ziffer 9.2:

*Um die Aufmerksamkeit für die Thematik in den Referaten und Eigenbetrieben zu steigern, wird zudem vorgeschlagen, in jedem Referat bzw. jedem Eigenbetrieb eine Person als „Transparenzbeauftragte*r“ zu benennen, die sich um die Transparenzangebote des Referats/des Eigenbetriebs kümmern soll. Ggf. bietet es sich an, diese Funktion bei Beschäftigten*

im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bzw. den Büros der Referats-/Werkleitungen anzusiedeln, da bei diesem Personenkreis bereits ein breiter Überblick über die Referatsangebote und deren Transparenz vorhanden ist.

Diesen Personen kommt u. a. die Aufgabe zu, noch gezielter in den Fachbereichen die Informationen zu sammeln, die entweder in den bestehenden stadtweiten Portalen/Anwendungen

(Open-Data-Portal, GeoPortal, ..) oder im Internetauftritt des Referats/Eigenbetriebs bereit gestellt werden und über die Transparenzseite zu verlinken.

Bei der Planung neuer IT-Vorhaben können diese Personen dahingehend beraten, welche Informationen bereits heute bedenkenlos veröffentlicht bzw. dann schnell automatisiert bereit gestellt werden können, sollte der Freistaat Bayern zu einem späteren Zeitpunkt ein bayerisches Transparenzgesetz erlassen.

Das Direktorium könnte den Austausch der Transparenzbeauftragten der Referate und Eigenbetriebe zentral koordinieren.